

Niederschrift über die Sitzung Nr. 7

des Gemeinderates am 19.11.2020 im Sitzungssaal des Rathauses in Haiming.

Die 14 Mitglieder waren ordnungsgemäß geladen. Anwesend waren:

1. Bürgermeister Wolfgang Beier (Vorsitzender)

Gemeinderäte:

Name	Vorname	Anwesend	Entschuldigungsgrund/Bemerkungen
Eder	Florian	ja	
Eggl	Markus	ja	
Emmersberger	Josef	ja	
Freiherr von Ow	Felix	ja	
Haunreiter	Petra	ja	
Kagerer	Alfred	ja	
Lautenschlager	Dr. Hans-Jürgen	ja	
Mooslechner	Thomas	ja	
Nagel	Uwe	Ja	
Niedermeier	Markus	ja	
Pittner	Josef	ja	
Prostmaier	Bernhard	ja	
Szegedi	Christian	ja	
Zauner	Michael	ja	

Schriftführer: Josef Straubinger

Sitzungsbeginn: 19:00 Uhr öffentlicher Teil.

TOP 1: Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, Feststellung der Beschlussfähigkeit, Einverständnis mit der Tagesordnung,

Bürgermeister Beier eröffnet die Sitzung. Er stellt fest, dass die Ladung an alle Gemeinderäte ordnungsgemäß zugegangen ist. Der Gemeinderat ist vollzählig erschienen. Der Gemeinderat ist beschlussfähig.

Beschluss:

Mit der Tagesordnung besteht Einverständnis.

Mit 15:0 Stimmen.

TOP 2: Berichte

TOP 2.1: Bericht des Bürgermeisters

- Der Glasfaseranschluss für die Schule Haiming ist jetzt auch finanztechnisch abgeschlossen: Seitens der Regierung von Oberbayern wurde ein Förderbetrag von 26.000 EUR überwiesen, die Gesamtkosten betragen rd. 32.000 EUR.
- Am 28.10.2020 sind entlang des Eichenweges am Haiminger Mühlbach insgesamt 18 Bäume gepflanzt worden, darunter drei verschiedene Eichen in Nähe zum Bach und eine Gruppe von drei Nadelbäumen. Spender der Bäume sind Bürgermeister und Gemeinderäte, die Pflanzarbeiten übernahmen 10 Mitglieder des Haiminger Dirndl- und Lederhosenvereins. Es war auch wieder ein Haiminger Beitrag für die weltweite Aktion Plant for the Planet. Eine Woche später haben dann Jungfeuerwehrlaute der Piesinger Feuerwehr am neuen Parkplatz

vier Bäume gepflanzt. Damit ist dann das Projekt Parkplatz beim Feuerwehrhaus auch abgeschlossen.

- In Sachen Corona läuft der Schulbetrieb in Haiming weiterhin geordnet und unter Einhaltung der gegebenen Vorschriften ab. Wichtig ist die Aufrechterhaltung des Präsenzunterrichts und auch der Mittagsbetreuung. Erschwernisse bedeuten das wiederholte Lüften und das Tragen der Masken im Unterricht. Zu dieser Maskenpflicht für Grundschüler auch im Unterricht habe ich eine Anfrage ans Gesundheitsamt gerichtet, insbesondere auch zur Frage von zeitlichen Unterbrechungen. Leider habe ich bisher keine Antwort erhalten. Das Lüften ist in unserer Schule auf Grund der baulichen Gegebenheiten möglich, ist aber natürlich eine immer wiederkehrende Unterbrechung des Unterrichts und führt zur Abkühlung im Klassenzimmer. Wegen der guten Lüftungsmöglichkeiten gibt es für die Gemeinde Haiming auch keine staatliche Förderung zur Anschaffung von Luftreinigungsgeräten. Angeschafft wurden CO₂-Messgeräte, diese wurden letzte Woche an die Schule übergeben und liefern ein sicheres Indiz für den Zeitpunkt des Lüftens. Diese Anschaffung wird vom Staat mit einem Festbetrag von 7,27 EUR je Schülerin und Schüler gefördert und deckt die Einkaufskosten von 610,67 EUR.
- Die Maßnahmen zur Umsetzung des Brandschutzkonzeptes in der Schule sind abgeschlossen; vergangene Woche wurden die letzten noch fehlenden Deckenelemente geliefert und eingebaut. Auch die Malerarbeiten sind beendet, positiv wirken auch die neu gestrichenen Türrahmen und die neu lackierte Eingangstür. Diese ist nach Einbau eines neuen Bodenschließsystems auch wieder nutzbar. Letzte Maßnahme ist jetzt noch der Austausch der Brandmeldeanlage. Wenn alle Abschlussrechnungen vorliegen wird der Bürgermeister dem Gemeinderat eine Kostenaufstellung vorlegen. Die ursprünglich kalkulierten 100.000 EUR werden bei weitem nicht ausreichen, alle Maßnahmen waren aber zur Sicherstellung des Brandschutzes, insbesondere in Aula und Gängen, erforderlich.
- Bei einer Besprechung mit den Kommandanten der drei Feuerwehren wurden die Hydranten festgelegt, an denen zur Sicherstellung der Löschwasserversorgung im Gemeindegebiet eine Druckmessung und eine Durchflussmessung durchgeführt wird. Ausgewählt wurden Hydranten an zentralen Orten, an Endpunkten von Wasserleitungen und in höher gelegenen Bereichen. Die Messungen werden von der Fa. Stirner durchgeführt werden.
- Zum Projekt Bestattungswald gibt es mittlerweile drei Stellungnahmen der Anlieger, der Landwirte in Kemerting und des Ortsobmannes des Bayer. Bauernverbandes. Sie wurden jeweils unmittelbar nach Eingang in digitaler Form an die Gemeinderäte weitergeleitet. Der Bürgermeister hat mit zwei Anliegern gesprochen und am 7.11.2020 gab es in Kemerting ein von Philipp von Ow organisiertes Nachbarschaftsgespräch. Die Kernanliegen aus den drei Stellungnahmen sind im Bauausschussprotokoll zusammengefasst. Im Bauausschuss wurden diese Bedenken und Anregungen ausführlich diskutiert; als Gast mit anwesend war Philipp von Ow. Er wird als Initiator des Projekts jetzt auch eine alternative Straßenerschließung für den Bestattungswald prüfen; damit könnte ein Großteil der Anliegerbedenken ausgeräumt werden. Im Kontakt mit dem Landratsamt klärt der Bürgermeister alle wesentlichen rechtlichen Gesichtspunkte. Erst wenn alle rechtlichen, vertraglichen und tatsächlichen Konsequenzen und zu klärenden Fragen des Projekts klar sind, wird der Gemeinderat die Grundsatzentscheidung treffen können, ob die Gemeinde die Trägerschaft für einen Bestattungswald an der Kaiserleite in Piesing übernimmt. Vor einer solchen Entscheidung wird es auch eine Anliegerversammlung für Kemerting geben.
- Zur Situation im BRK-Seniorenhaus teilte der Bürgermeister auf der Grundlage einer Information durch BRK-Kreisgeschäftsführer Josef Jung folgendes mit: Am Wochenende 14./15.11. zeigten erste Bewohner Krankheitssymptome und aus den sofort eingeleiteten Schnelltest ergaben sich eine Reihe positiver Befunde. Schon am Samstag wurden erste

Quarantänemaßnahmen eingeleitet und am Sonntag wurde mit dem Gesundheitsamt eine Reihentestung vereinbart. Diese Reihentestung wurde dann am Dienstag, 17.11. durchgeführt, die Ergebnisse liegen jetzt vor. Von 75 getesteten Bewohnern waren bis heute 41 positiv, davon befinden sich jetzt 10 Bewohner auf Grund der Erkrankung in einer Klinik. Von 80 getesteten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern waren 17 Tests positiv, keine Person befindet sich derzeit in klinischer Behandlung. Es wurden jetzt 2 Pflegefachkräfte in das Haus nach Haiming abgeordnet, das reicht aus, um die Versorgung der Heimbewohner qualitativ sicherzustellen. Nahezu alle der verbleibenden Bewohner wohnen jetzt in Einzelzimmern, teilweise nach hausinternen Umzügen. Für das Seniorenhaus besteht ein Aufnahmestopp und ein absolutes Betretungs- und Besuchsverbot. Der Kreisgeschäftsführer betont in seiner Mitteilung, dass alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter hoch motiviert sind und großartige Arbeit leisten. Alle bemühen sich, dass die alten Menschen so gut wie möglich geschützt werden und sie werden um die Gesundheit und das Leben jedes Einzelnen mit ganzer Kraft ringen. Der Bürgermeister bringt seine persönliche Anteilnahme an dieser Situation zum Ausdruck, dankt allen für ihren Einsatz zum Wohl der Seniorinnen und Senioren und sichert die Unterstützung der Gemeinde dort zu, wo Hilfe möglich ist. Gerade in einer solch schwierigen Zeit kann und muss sich eine gute Partnerschaft bewähren.

TOP 2.2: Bericht aus dem KommU

Sanierung Eisching-Weg: Die Baumaßnahme geht voran. Derzeit erfolgen die Pflasterarbeiten für die Einzeiler. Die Asphaltoberfläche ist bereits entfernt.

Neue Zufahrt Winklham und Erschließung Baugebiet BA 1: Die Arbeiten wurden kurzfristig unterbrochen, weil coronabedingt Personalausfälle im Bereich der Baufirmen entstanden sind. Wir haben der Baufirma ein größeres Zeitfenster eingeräumt und werden demnächst den BA 2 ausschreiben.

Tagespflegeeinrichtung: Der Kanalhausanschluss ist gesetzt. Die Bauarbeiten beginnen am 20.11.2020. Der offizielle Spatenstich war für den 26.11.2020 geplant. Er wurde aber heute vor dem Hintergrund der Situation im Altenheim abgesagt. Zunächst erfolgt neben der Baufeldfreimachung die Fundamentierung und der Bau der Leitungen. Anschließend wird wohl die Winterruhe eintreten. Sobald es geht, wird die Bodenplatte errichtet und der Hochbau erstellt. Die Angebote für die Zimmerer-, Spengler- und Gerüstbauarbeiten werden voraussichtlich am 03.12.2020 eröffnet. Die sonstigen Gewerke folgen dann am 16.12.2020 (8 Angebotseröffnungen) bzw. 11.02.2021 (9 Angebotseröffnungen).

TOP 3: Protokollnachlese und Genehmigung der Niederschrift vom 22.10.2020

Beschluss:

Die Niederschrift wird genehmigt.

Mit 15:0 Stimmen.

TOP 4: Bauangelegenheiten

TOP 4.1: Golfclub Altötting-Burghausen: Errichtung einer Indoor Trainingshalle (bei Abschlaghalle), Fl.Nr. 690 Gemarkung Piesing

Sachverhalt

Der Golfclub möchte neben der Abschlaghalle eine „Indoor-Trainingshalle“ mit den Maßen 11,55m x 6,06m errichten. In der Halle soll ein Simulator-Betrieb stattfinden mit Videoanalyse.

Nachdem die Planung aus optischen Gesichtspunkten bemängelt wurde, ist ein Umplanung erfolgt: Das Satteldach wurde durch ein Pultdach ersetzt, das nach Süden abfällt. Das Wandmaterial ist nun an die bestehende Driving-Range angepasst und wird mit liegenden Stülp-Schalensbrettern ausgeführt. Das Gebäude wurde um rund 90 Grad gedreht.

Rechtliche Würdigung:

Das nicht privilegierte Vorhaben befindet sich im Außenbereich und kann nach § 35 Abs. 2 BauGB nur zugelassen werden, wenn die Benutzung öffentliche Belange nicht beeinträchtigt und die Erschließung gesichert ist. Eine öffentliche Erschließung ist für dieses Gebäude der Sportanlage nicht erforderlich. Die Beeinträchtigung öffentlicher Belange ist nicht erkennbar.

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

Mit 15:0 Stimmen.

TOP 4.2: Änderung des Parkbereichs an der Freiherr-von-Ow-Straße

Sachverhalt

Mehrfach wurde die unzureichende Parksituation an der Freiherr-von-Ow-Straße im Bereich des Seniorenhauses im Gemeinderat zur Sprache gebracht. Obwohl Parkplätze im Innenbereich frei sind, werden zahlreiche Autos an der Straße geparkt und engen dort den Verkehr ein. Die Lücken im Innenbereich entstehen vor allem dann, wenn Schichtwechsel und Besucherverkehr ist, weil es sich dabei um eine Spitze im KFZ-Aufkommen handelt. Nach dem Schichtwechsel fahren Mitarbeiter nach Hause und so sind dann die leeren Parkplätze im Innenbereich zu finden.

Die Gemeinde hat die Situation geprüft und eine einfache Lösung zur Verbesserung der Situation gefunden. Der Hochbordstein wird um 1,2 Meter nach Süden versetzt, so dass die Autos dann 2,2 Meter zum Längsparken Platz haben. Die Parkfläche wird mit Stauffenkies befestigt. Da das Gelände abfällt, fließt das Wasser Richtung Hochbord. Die Hochbordsteine werden abwechselnd einmal normal hoch gesetzt und einmal abgesenkt eingebaut, so dass das Wasser immer wieder Richtung Grünfläche und Bäume versickern kann.

Die Maßnahme ist mit dem Kreisverband des BRK und der Heimleitung abgestimmt.

Die Baukosten liegen bei ca. 18.000 €. Die Firma Swietelsky hatte ein offenes Zeitfenster bei ihrem Auftrag in Eisching und kann mit minimalem Aufwand die Arbeiten durchführen. Als Preisgrundlage dienen die Einheitspreise aus den Aufträgen für Weg-Eisching und Winklham.

Rechtliche Würdigung

Die Maßnahme wurde im Wege der Eilentscheidung des 1. Bürgermeisters auf das KommU übertragen. Der Gemeinderat wurde darüber per Email informiert. Die Maßnahme war vor dem Hintergrund der beginnenden Arbeiten an der Tagespflegeeinrichtung eilig. Mit den anfahrenden LKWs und den anderen Fahrzeugen der beteiligten Firmen hätte sich die Situation erheblich verschärft. Das wäre dann im Winter gewesen und der Umbau der Parkflächen nicht mehr durchführbar gewesen. Die Parkflächen sind öffentliche Parkflächen. Der Stellplatznachweis des BRKs ist auf dem eigenen Gelände erfüllt.

Die Maßnahme wird dem Projekt Tagespflegeeinrichtung zugeordnet. Dort sind ausreichende Finanzierungsmittel bereitgestellt. Ein Beschluss des Gemeinderats entfällt aufgrund der Eilentscheidung.

TOP 5: Nachtragshaushalt 2020

TOP 5.1: Nachtragshaushaltsplan

Sachverhalt:

Die finanzielle Situation der Gemeinde Haiming hat sich trotz der Corona-Pandemie besser entwickelt als geplant. Kernpunkte sind:

- höhere Einnahmen bei der Gewerbesteuer
- Negative Zuführung hat sich in positive Zuführung gewandelt
- Hoher Soll-Überschuss (Zuführung zur Allgemeinen Rücklage)
- Allgemeine Rücklage mit voraussichtlich über 8.000.000 €

Das Haushaltsjahr 2020 hat sich positiv entwickelt. Laufende Maßnahmen konnten problemlos finanziert werden. Der Engpass liegt eher im Bereich der personellen Ressourcen sowohl in der Verwaltung als auch bei den beauftragten Firmen. Bedingt durch die Corona-Pandemie war die Umsetzung von Projekten zum Teil beeinträchtigt.

Nennenswerte Veränderungen wurden im Vorbericht erläutert und auch einige geringfügigere Positionen angepasst. Eine Kreditaufnahme ist nicht erforderlich. Die Gemeinde ist seit 30.06.2020 schuldenfrei.

Stellenplan

Der Stellenplan wurde aktualisiert.

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Gemeinderat, den Nachtragshaushalt in der vorgelegten Fassung zu beschließen.

Aktuelle bedeutende Maßnahmen:

Abgeschlossen:

Erschließung Erlenstraße und Am Zehentweg (beide Maßnahmen fertig und abgerechnet)
PV-Anlage Sporthalle ist in Betrieb, SENEK-Vertrag wird derzeit erstellt
Brandschutz Schule ist fertiggestellt aber noch nicht endgültig abgerechnet
Feuerwehrhausanbau Piesing ist abgeschlossen
Glasfaser Schule ist abgeschlossen und staatliche Zuweisung eingegangen

Laufend:

Straßenbau Weg-Eisching
Straßenbau Eisching Ortsdurchfahrt
Straßenbau neue Zufahrt Winklham
Straßenbau Erschließung Baugebiet Winklham-Nordwest
Planung Aufzug Rathaus und Anbau
Breitbandausbau Kooperationsvertrag mit Telekom ist geschlossen, Ausbau in 48 Monaten
Digitalisierung Schule Haiming – Ausschreibungsgrundlagen werden erarbeitet
Bau der Tagespflegeeinrichtung läuft

Beschluss:

Der Nachtragshaushaltsplan wird genehmigt.

Mit 15:0 Stimmen.

Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Haiming

für das Haushaltsjahr 2020

Aufgrund des Art. 68 Abs. 1 in Verbindung mit Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt die Gemeinde Haiming folgende Nachtragshaushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Nachtragshaushaltsplan wird hiermit festgesetzt; dadurch werden

	erhöht um €	vermindert um €	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplans einschließlich der Nachträge	
			gegenüber bisher €	auf nunmehr € verändert
a) im Verwaltungshaushalt				
die Einnahmen	2.179.050	0	6.457.300	8.636.350
die Ausgaben	2.179.050	0	6.457.300	8.636.350
b) im Vermögenshaushalt				
die Einnahmen	2.357.000	0	4.958.700	7.315.700
die Ausgaben	2.357.000	0	4.958.700	7.315.700

§ 2

Der Gesamtbetrag für Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen, der in der Haushaltssatzung festgesetzt wurde, wird **nicht** geändert.

§ 3

Die Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt, die in der Haushaltssatzung festgesetzt wurden, werden **nicht** geändert.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für Gemeindesteuern, die in der Haushaltssatzung festgesetzt wurden, werden **nicht** geändert.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird **nicht** geändert.

§ 6

Der Stellenplan wird in der Fassung der Anlage festgesetzt.

§ 7

Die Nachtragshaushaltssatzung tritt am 01. Januar 2020 in Kraft.

Haiming, XX. November 2020
Gemeinde Haiming

Wolfgang Beier
1. Bürgermeister

Mit 15:0 Stimmen.

TOP 6: Spenden 2021

Sachverhalt:

Die Gemeinde Haiming gewährt verschiedenen caritativen Einrichtungen jährlich einen Zuschuss. Im Jahr 2020 wurden folgende Summen bereitgestellt:

Empfänger	Vorschlag	Änderung
Deutscher Kinderschutzbund	100,00	
Frauen helfen Frauen e.V. (Frauenhaus)	100,00	
Frauen helfen Frauen e.V. (Notruf und Beratung)	100,00	
Kulturfonds (0.3431.6580)	100,00	
Imkerverein Markt	100,00	
Die Brücke, Suchtkrankenhilfe	130,00	
Dorfhelferinnen	250,00	
Familienpflegewerk	150,00	250,00
AWO - Sternfahrt	60,00	
BRK Haiming - Spende für Sommerfest	250,00	
BRK Haiming - Spende für Weihnachten	250,00	
Hörgeschädigtenverein	25,00	
BRK - Behindertenfahrdienst, Essen auf Rädern, Psychosoziale Krebsnachsorge	500,00	
Sternsinger	50,00	
Hospizverein	100,00	
Caritas - Beitrag	55,00	
Diakonisches Werk	150,00	
Propräventiv	200,00	
Donum Vitae	200,00	
Summe (HHSt. 0.4701.7001)	2.770,00	2.870,00
Summe (HHSt. 0.3431.6580)	100,00	100,00

Die Gewährung von Spenden ist eine freiwillige Aufgabe der Gemeinde im eigenen Wirkungskreis. Diese sind nur im Rahmen der Leistungsfähigkeit der Gemeinde zulässig. Nach Schätzung der Kämmerei erzielt die Gemeinde Haiming im Jahr 2021 keinen Überschuss im Verwaltungshaushalt, sodass freiwillige Leistungen besonders zu prüfen sind. Der Haushalt 2021 wird erneut durch Sondereinflüsse geprägt und stellt die eigentliche Leistungsfähigkeit der Gemeinde nicht dar. Die Spenden sollten deshalb weiterhin gewährt werden.

Der Finanzausschuss empfiehlt dem Gemeinderat, die Spenden wie vorgeschlagen zu gewähren.

Diskussion:

Meinung: Die Dorfhelferinnen sind mehr für den landwirtschaftlichen Bereich zuständig und das Familienpflegewerk stärker für den nichtlandwirtschaftlichen Bereich. Beide Einrichtungen sollten in gleicher Höhe unterstützt werden. Beide sollen mit 200 € bedacht werden.

Meinung: Es sollte nicht bei einer Einrichtung etwas gestrichen werden und einer anderen ohne Antrag mehr gegeben werden.

Antwort: Die gewünschten Zuschüsse sind in der Regel immer nach der Einwohnerzahl beantragt. Die sich daraus errechnenden Beträge sind sowieso viel höher, als letztendlich gewährt wird. Beide Einrichtungen sollten auf den gleichen Betrag, nämlich 250 € festgesetzt werden.

Frage: Was passiert mit den nicht abgerufenen Mitteln?

Antwort: Bis auf die zwei Spenden für das Sommerfest und zu Weihnachten an das BRK werden die Spenden nur auf Abruf gewährt. Kommt kein Antrag, dann verfallen die Mittel verfallen. Der Gemeinderat hat sich vor Jahren dazu entschlossen, die Spenden gesammelt zu beschließen und nicht jeden Antrag einzeln zu behandeln.

Beschluss:

Die Gemeinde Haiming gewährt die oben genannten Zuwendungen im Jahr 2021 und erhöht die Spende für das Familienpflegewerk auf 250 €.

Mit 15:0 Stimmen.

TOP 7: Antrag auf Erteilung eines Feuerwerksverbots im Ortsteil Au

Sachverhalt

Die Besitzerin des Pferdehofes in Au 6 beantragt für Silvester 2020/2021 eine Sperrzone zum Abbrennen von Feuerwerkskörpern im Umkreis von 500m um ihren Pferdehof zu errichten.

Seit Silvester 2016 stehen die Tiere an den Silvestertagen unter Stress. Letztes Jahr mussten die Pferde und Hunde mit Beruhigungsmitteln stillgestellt werden. Ein Pferd verletzte sich vor Panik in der Box.

Rechtliche Würdigung

Das Abbrennen von pyrotechnischen Gegenständen in unmittelbarer Nähe von Kirchen, Krankenhäusern, Kinder- und Altersheimen sowie besonders brandempfindlichen Gebäuden oder Anlagen ist nach § 23 Abs 1 der Ersten Verordnung zum Sprengstoffgesetz (1. SprengV) grundsätzlich verboten. Pyrotechnische Gegenstände der Kategorie 2, das sind zugelassene Feuerwerkskörper, dürfen nur am 31.12. und 1.1. von Personen über 18 Jahren abgebrannt werden; an anderen Tagen des Jahres nur mit Befähigungsausweis oder Ausnahmegenehmigung (§ 23 Abs. 2 1.SprengV)

Für die beantragte Entscheidung ergibt sich für die Gemeinde Haiming die sachliche Zuständigkeit aus Art. 6 Landesstraf- und Verordnungsgesetz (LStVG), wonach sie als Sicherheitsbehörde die Aufgabe hat, die öffentliche Sicherheit und Ordnung aufrechtzuerhalten. Eine Störung ist bereits eingetreten, da sich Silvester 2019 ein Pferd in der Box verletzt hat. Es ist zu erwarten, dass mit hinreichender Wahrscheinlichkeit wieder ein Schaden entsteht.

Die Gemeinde Haiming ist für den Erlass einer Allgemeinverfügung nach Art. 35 Satz 2 Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz (BayVwVfG) gemäß Art. 3 Abs. 1 Nr. 3 BayVwVfG örtlich zuständig.

Nach § 24 Abs. 2 der 1. SprengV kann die zuständige Behörde anordnen, dass Feuerwerkskörper der Kategorie F2 in der Nähe von Gebäuden oder Anlagen, die besonders brandempfindlich sind (Nr. 1) und solche mit ausschließlicher Knallwirkung in bestimmten dichtbesiedelten Gemeinden oder Teilen

von Gemeinden zu bestimmten Zeiten (Nr. 2) nicht abgebrannt werden dürfen. Der Gemeindebereich Au ist allerdings nicht dichtbesiedelt. Das dort befindliche Anwesen der Antragstellerin könnte aber besonders brandempfindlich sein aufgrund der großen Stallgebäude und der Lagerung von brennbarem Futtermittel vor und in den Gebäuden. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass Feuerwerkskörper auf dem Gelände niedergehen und einen Brand auslösen, da die Entfernung zum Nachbarn im Mittel weniger als 100 m beträgt. Somit kann das beantragte Feuerwerksverbot als allgemeine Anordnung auch nach der 1. SprengV ergehen.

Die Zuständigkeit der Gemeinde für diese allgemeine Anordnung ergibt sich aus Nr. 28.5 der Anlage zur Verordnung über gewerbeaufsichtliche Zuständigkeiten (ZustV-GA).

Allerdings ist bei Erlass einer Allgemeinverfügung um das Anwesen Au 6 anzunehmen, dass auch andere Tier- und Hofbesitzer im Gemeindebereich eine solche beantragen. Zudem muss eine Allgemeinverfügung jedes Jahr neu erlassen werden.

Ein Feuerwerksverbot kann für den Ortsteil Au im Umkreis von ca. 100 m um das Anwesen der Antragstellerin angeordnet werden. Diese 100 m Regelung gilt speziell nur für den Ortsteil Au, da hier sehr geringe Siedlungsdichte herrscht.

Gegen die Allgemeinverfügung kann nur unmittelbar Klage erhoben werden, weil nach Art. 15 Abs. 1 AGVwGO kein fakultatives Widerspruchsverfahren gegeben ist.

Diskussion

Meinung: Es sind im 100-Meter-Umkreis nur zwei Anwesen betroffen. Man sollte mit den Leuten reden. Gegebenenfalls kommt heuer auch ein landesweites Verbot für Feuerwerke.

Meinung: Es könnten noch weitere Anträge kommen und sie sollten befürwortet werden, weil es richtig ist, die Feuerwerke zu untersagen. Muss das tatsächlich jährlich beantragt werden?

Antwort: Die Anordnung gilt immer nur für ein Jahr. Das Thema Luftverschmutzung durch Feuerwerke spielt auch eine Rolle, ist aber nicht Sache der Gemeinde.

Meinung: Der Antrag sollte nicht befürwortet werden, da wohl viele Anträge kommen und dann wird es schwierig.

Meinung: Der ursprüngliche Antrag ging von 500 Metern aus. Jetzt sind es 100 Meter. Gibt es dafür eine gesetzliche Grundlagen? Das Thema sollte nicht an einer Stelle im Ort geregelt werden, sondern vielleicht mit einem Grundsatzbeschluss.

Frage: Warum 100 Meter?

Antwort: Bei 500 Meter ist eine konkrete Brandgefahr nicht mehr gegeben. Die Verhältnismäßigkeit für die Entscheidung muss stimmen. Und eine allgemeine Regelung für das ganze Gemeindegebiet ist nicht begründbar.

Meinung: Die Gemeinde sollte ein Gespräch mit den Nachbarn suchen.

Antwort: Der Antrag liegt da und der Gemeinderat muss darüber entscheiden.

Meinung: An der Linde wird jedes Jahr mit Böller usw. geschossen und Müll hinterlassen. Das sollte auch einmal angesprochen werden.

Meinung: Der Gemeinderat sollte konkret über den Antrag abstimmen und nicht einfließen lassen, ob man Feuerwerk gut oder schlecht findet.

Beschluss

Der Gemeinderat ermächtigt den ersten Bürgermeister zum Erlass einer Allgemeinverfügung für das Feuerwerksverbot im Ortsteil Au mit der Geltungsdauer vom 31.12.2020 bis 01.01.2021.

Mit 2:13 Stimmen (abgelehnt).

Die Anlieger werden angeschrieben und die Antragstellerin erhält eine Antwort.

TOP 8: Renovierungszuschuss Kirche Niedergottsau

Sachverhalt

Mit Beschluss vom 25.07.2019 hat der Gemeinderat für die Renovierung der Expositurkirche Mariä Himmelfahrt in Niedergottsau einen Zuschuss beschlossen. Die geschätzte Eigenleistung der Expositur belief sich auf 150.000 €. Der zugesagte Zuschuss betrug 1/6 dieser Eigenleistung und damit 25.000 €.

Nun liegt die Endabrechnung vor. Die Eigenleistung der Expositur belief sich auf 163.700 €, ein Sechstel daraus entspricht damit 27.283,33 €.

Rechtliche Würdigung

Der Zuschuss für die Renovierung der Kirche Niedergottsau ist eine freiwillige Aufgabe im eigenen Wirkungskreis (Art. 83 Abs. 1 BV, Art. 57 Abs. 1 GO). Die Renovierung gehört zur Aufrechterhaltung der örtlichen Kulturpflege. Soweit die Gemeinde diese Aufgaben nicht selbst ausfüllt, kann sie Dritte hierbei einschalten und unterstützen. Hierzu gehört auch die Kath. Kirchenstiftung. Eine Förderung zur Renovierung ist im Rahmen der finanziellen Leistungsfähigkeit der Gemeinde möglich. Die Gemeinde befindet sich derzeit in der Lage, für diese freiwillige Aufgabe Mittel bereitzustellen.

Der bereits beschlossene Zuschuss in Höhe von 25.000 € steht im Haushalt bereit. Die Gewährung eines Zuschusses in Höhe von 1/6 aus der endgültigen Eigenleistung (Mehrbedarf 2.283,33 €) ist ohne Probleme darstellbar, weil ein Haushaltsausgaberesult von insgesamt 30.225 € vorhanden ist (HHSt. 1.3700.9880).

Beschluss

Die Gemeinde Haiming gewährt der Kath. Kirchenstiftung Niedergottsau einen Zuschuss in Höhe von 1/6 der erbrachten Eigenleistung und damit 27.283,33 €.

Mit 15:0 Stimmen.

TOP 9: Kindertagesstätte St. Stephanus – Zuschussantrag 2021

Sachverhalt

Die Kita St. Stephanus hat für 2021 einen Zuschussantrag für Anschaffungen eingereicht.

Es handelt sich um einen großen Sonnenschirm für den Garten, eine Spielküche für die Elefantengruppe, einen PC für das Büro und eine Lautsprecheranlage.

Die Gesamtsumme beläuft sich auf 4.144,34 €. Allerdings sind 302,82 € nicht förderfähige Anschaffungen enthalten. Die bereinigte Gesamtsumme beträgt daher 3.841,52 € (= 70 % der Gesamtkosten).

Rechtliche Würdigung

Der Zuschuss wird aufgrund der Trägervereinbarung errechnet. Die Beschaffungen sind nachvollziehbar. Die Mittel werden über den Haushalt 2021 bereitgestellt.

Beschluss

Die Gemeinde Haiming genehmigt die Beschaffungen und stellt die Mittel im Haushalt 2021 bereit.

Mit 15:0 Stimmen.

TOP 10: Anfragen

GRin Haunreiter: Es liegt ein Schreiben von Kemertinger Bürgern zum Bestattungswald vor. Dort ist auch das Thema Futterschmutzung durch Hundekot angesprochen. Im Niedergerner sollte über dieses Thema wieder eine neutrale Berichterstattung erfolgen. Ein fachlicher Beitrag vom Obmann

wäre auch gut. Weiter ist in dem Schreiben die Gefährdung des Grundwassers durch Schwermetalle genannt. Diese könnten in den Urnen enthalten sein. Wie sieht das im Friedhof aus? Wurde das Grundwasser dahingehend untersucht? 1. Bürgermeister Wolfgang Beier: Das müssten wir die Kirche fragen. GR Prostmaier: Aber was hätte das für Konsequenzen, wenn der Friedhof untersucht wird und die Werte bedenklich sind? 1. Bürgermeister Wolfgang Beier: Das Thema Wasser ist bei jedem Friedhof relevant. GR Pittner: Aus der Kirchenverwaltung ist bekannt, dass bei jedem Friedhof der Untergrund klassifiziert ist. Daraus ergeben sich Ruhefristen, um die unterschiedlichen Zersetzungsprozesse zu berücksichtigen. Wie sieht das WWA das mit den Urnen? GRin Haunreiter: Die Toten haben ja Ablagerungen und Belastungen in sich, das dringt in den Untergrund und das Wasser ein und dann schließt sich der Kreis zum Menschen wieder. GR von Ow: Herr Martini hat bestätigt, dass das ein Thema ist und das wird von den Fachbehörden im Verfahren geprüft. GR Niedermeier: So gesehen müsste die Bestattung mit der Urne ja das geringere Problem sein. 1. Bürgermeister Wolfgang Beier: Die Gemeinde hat konkret dann im Verfahren zum Bestattungswald die Veranlassung, die angesprochenen Punkte eigenständig zu prüfen. Man kann aber generell beim WWA zu diesem Problem anfragen, denn Friedhöfe gibt es ja überall. GR Zauner: Die Anwohner von Kemerting haben ihre Einwände formuliert und diese gehören erörtert. Der Gemeinderat hat in der Sitzung schon einiges hinterfragt. Letztendlich sind die Fachbehörden für die einzelnen Bereiche zuständig. In diesem Stadium sollte die Gemeinde jedoch nicht Einzelfragen prüfen lassen. Es liegt noch gar kein Antrag vor. Derzeit ist der Friedwald nur eine Idee.

GRin Haunreiter: In Winklham gibt es Untersuchungen des Bodens auf PFOA und die Werte werden nicht mitgeteilt. 1. Bürgermeister Wolfgang Beier weist darauf hin, dass seiner Erinnerung nach die Werte im Gemeinderat besprochen wurden; vom Landratsamt wurden auf Nachfrage auch die in Winklham erhobenen Werte mitgeteilt und sie decken sich weitgehend mit den eigenen Bodenuntersuchungswerten.

.....
Wolfgang Beier
1. Bürgermeister

.....
Josef Straubinger
Schriftführer